

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/020/2023/I-OB |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Der Oberbürgermeister |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 06.02.2023 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich | 28.02.2023 | | | | |

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA wird zugestimmt.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie VAO Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> | |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input checked="" type="checkbox"/> | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA und der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau eine Verwaltungsanordnung erlassen, die das Verfahren zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen regelt.

Dem Oberbürgermeister sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen.

Dem Ausschuss für Finanzen sind alle Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 50.000,00 EUR aufweisen.

Die vorliegende Vorlage umfasst in der Stadt Dessau-Roßlau Spenden für die Bereiche Amtes für Bildung und Schulen, die einer Annahmeentscheidung bedürfen.

Die Sammelspenden der Musikschule wurden zu beiden Weihnachtskonzerten der Musikschule im Anhaltischen Theater gesammelt.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass schon entgegengenommene Spenden, an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlagen